



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 10 02

Niederkrüchten, den 26.06.2017

Vorlagen-Nr. 684-2014/2020

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S.122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (BGV NW S.886) ersetzt worden. Nach altem Recht war § 12 Abs.3 FSHG die Rechtsgrundlage für die Erstattung des Verdienstausfalls; diese Vorschrift wurde nunmehr ersetzt durch § 21 Abs. 3 BHKG. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist eine neue Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Anlage:

Satzung Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten

In Vertretung
gez. Schippers